

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen "MALSCHULE ART", Inh. Elena Menchinskiy, nachfolgend Malschule genannt, und dem Malkursteilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Kursteilnehmer/gesetzlicher Vertreter genannt.

## 2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle und Verwaltung der Malschule befinden sich z.Z. in 96052 Bamberg, Wörthstr. 16.

## 3. Rechtsverhältnis / Salvatorische Klausel

Die Rechtsbeziehung zwischen der Malschule und Kursteilnehmer/gesetzlichen Vertreter sind privatrechtlicher Natur.

Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages soll schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

## 4. Unterrichtsort

Ort des Unterrichts sind die Räume der Malschule und ihrer Niederlassungen.

## 5. Unterrichtsaufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vertrages. Nach erfolgter Anmeldung zum Unterricht, gilt der Unterrichtsvertrag über die zwischen der Malschule und dem Kursteilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter einvernehmlich verabredeten Unterrichtszeit und Unterrichtsart (Einzelunterricht/Gruppenunterricht usw.) als verbindlich abgeschlossen. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht Entgeltspflicht.

## 6. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 3 Monate. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Mitgliedschaft auf jeweils weitere 3 Monate.

## 7. Unterricht

Der Unterricht wird kalenderjährlich zu 36 doppelten Unterrichtseinheiten à 45 Min. erteilt. Die Entgelte richten sich nach den jeweils geltenden Entgelttarifen der Malschule. Wird die Regelzahl der Kursteilnehmer im Gruppenunterricht über- oder unterschritten, so kann die Malschule die Kurse oder Klassen neu Zusammenstellen.

## 8. Teilnahme am Unterricht

Der Kursteilnehmer ist gehalten, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Weiterhin sollte er versuchen, die aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsenden Aufgabenstellungen und Anforderungen entsprechend seinem Kenntnisstand und seiner Fähigkeit zu lösen.

Bleibt der Kursteilnehmer dem Unterricht fern, hat er keinen Anspruch auf eine Wiederholung des Unterrichts bzw. die Minderung seines zu entrichtenden Entgeltes. Ausgenommen davon ist eine langwierige Erkrankung des Kursteilnehmers. Diese sollte unverzüglich und schriftlich der Malschule angezeigt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird für diesen Zeitraum kein Entgelt erhoben. Überschreitet die Erkrankung einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen, kann eine Beurlaubung beantragt werden, wenn der Antrag spätestens 14 Tage nach Eintritt des ursächlichen Ereignisses bei der Geschäftsführung gestellt wird. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsführung endgültig.

In anderen besonderen Fällen kann der Kursteilnehmer im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist im voraus schriftlich bei der Geschäftsführung der Malschule zu beantragen und erstreckt sich auf höchstens drei Monate. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsführung der Malschule endgültig; es besteht jedoch kein Anspruch auf Beurlaubung.

## 9. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die Entgelttarife sind verbindliche Bestandteil dieser AGB. Die Entgelte für die Leistungen der Malschule richten sich nach dem Entgelttarifen. Alle zu entrichtenden Entgelte sind Monats- und Quartalentgelte und werden entweder zum 1. oder zum 15. des ersten Monats nach Vertragsbeginn fällig.

Alle Zahlungen erfolgen entweder bargeldlos an die "Elena Menchinskiy" auf das Konto 300024262 bei der Sparkasse Bamberg (BLZ 770 500 00) unter Angabe des entsprechenden Verwendungszweckes, per Lastschrifteinziehung vorausgesetzt die Einzugsermächtigung ist fachgerecht ausgeführt und unterschrieben oder bar.

Bei Zahlungsverzug des Kursteilnehmers ist die Malschule berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Ferner ist die Malschule berechtigt, bei Verzug des Kursteilnehmers mit Zahlungsfristen für jede Mahnung 2,50 EUR zu berechnen.

Für die Bearbeitung von nicht eingelöster Banklastschriften wird ein Gebühr von jeweils 3,00 EUR zzgl. der Bankgebühren erhoben.

Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

## 10. Unterrichtsausfall

Ausgefallener Unterricht durch Erkrankung bzw. Verhinderung des Lehrers wird nach Vereinbarung nachgeholt bzw. vergütet. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts beim jeweiligen Lehrer besteht nicht.

## 11. Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den Kursteilnehmer bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder durch die Malschule bedarf die Schriftform.

Die Kündigungszeit beträgt 10 Werktagen vor Ablauf des Unterrichtsvertrages. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wichtige Gründe liegen für die Malschule insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung oder in einem Entgeltzahlungsverzug, der eine Höhe von mindestens zwei Zwölfteln des Jahresentgeltes entspricht.

Der Kündigende muss dem anderen Teil den Grund der außerordentlichen Kündigung unverzüglich schriftlich mitteilen.

Die Anwendung des § 626 BGB (fristlose Kündigung aus wichtigstem Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

## 12. Haftungsbeschränkung der Malschule

Die Malschule haftet nicht für Unfälle während des Unterrichts oder der Veranstaltungen und auf den Wegen von und zu den entsprechenden Stätten. Es wird, soweit nicht vorhanden, der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Die Malschule haftet nicht für Diebstähle irgendwelcher Art.

## 13. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien des Freistaates Bayern findet, wenn nichts anderes vereinbart ist, kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung der Teilbeträge des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.

## 14. Publikationen und Werbeaktionen

Der Kursteilnehmer übergibt der Malschule das Recht, die während des Unterrichts von ihm erbrachte Leistung in Form eines Gemäldes oder Bildes in eigenen Publikationen und Werbeaktionen uneingeschränkt und unentgeltlich zu verwenden. Das Urheberrecht bleibt beim Autor weiter bestehen.

## 15. Datenschutz

Die auf der Anmeldung angegebenen Daten werden nur für betriebsinterne Zwecke in der EDV gespeichert und gesichert. Eine Weitergabe an Dritten ist ausgeschlossen.

## 17. Nebenabreden

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich und von der Geschäftsführung der Malschule ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

## 18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bamberg

## 19. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1.1.2005 für alle neuen Kursteilnehmer, und am 1.3.2005 für alle alten Kursteilnehmer in Kraft